

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 19/2013

ausgegeben am: 13. März 2013

Sitzung des Ortsbeirates Oggersheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oggersheim treten am

Donnerstag, 14. März 2013, 15 Uhr,

im Sitzungszimmer des Oggersheimer Rathauses, Schillerplatz, zu einer öffentlichen und einer nicht-öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Vorstellung des neuen Leiters der Polizeiinspektion 2, Herr Achim Becker
4. Sanierungsbedarf des Kanalnetzes im Stadtteil Oggersheim
5. Bebauungsplan Nr. 642 "Merianstraße/ Schnabelbrunnengasse"
Aufstellungsbeschluss
6. Ausbau der Straße "Am Brückelgraben"
Planungsstand nach der Anwohnerversammlung
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Versetzttes Parken in der Niedererdstraße zwischen Arndt- und Stadtgartenstraße
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Abdichtung des Dachs am Fahrgastunterstand auf dem Albert-Haueisen-Ring an
der Bushaltestelle Karl-Dillinger-Straße
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verhinderung von unerlaubtem Parken von ÖPNV-Bussen im Bereich der Haltestel-
le Mannheimer Tor und ggf. Ausweisung von Alternativflächen
10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Bordsteinabsenkung im Albert-Haueisen-Ring 28, DRK-Pflegeheim und Errichtung
eines überdachten Fahrgastunterstands in Richtung Ortsmitte
11. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Behebung von Straßenschäden im Erwin-Brünisholz-Weg

12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Situation am Kinderspielplatz im Stadtpark
13. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Bauvorhaben auf dem ehemaligen Gelände der Treiber Brauerei und
Spielplatzsituation

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten
behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 13.03.2013

Dieter Heintz
Ortsvorsteher

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses treten am

Montag, 18. März 2013, 15 Uhr,

im Rathaus, Sitzungszimmer 1, zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Umgestaltung des Bürgerhofes - Genehmigung der Maßnahme
2. Gewässerentwicklung Altrheingraben
3. Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch, Gestaltung des Schulhofes: hier 3. BA Um-
bau und Neugestaltung eines Mehrzweck-Ballspielfeldes
- Genehmigung der Maßnahme
4. Umgestaltung des Spielplatzes an der Wasgaustraße - Genehmigung der Maß-
nahme

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen, Satzungsangelegenheiten und
Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 13.03.2013

gez. Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/035

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Stahlbauarbeiten, S Astrid-Lindgren-Schule Brandschutzsanierung, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Grundschule in Ludwigshafen/Ruchheim

Mengenaufstellung:

Stahlkonstruktion Fluchtsteg Länge ca. 115 m, Gesamtgewicht Stahlkonstruktion ca. 13.400,00 kg
Stahl S 235 inkl. Kleineisenteile

3 einläufigen Treppenanlagen, 1 geschossig, mit jeweils einem Podest, Gesamtgewicht Stahlkonstruktion Treppen ca. 1.300,00 kg Stahl S 235

Gitterrost Belag Stahlsteg ca. 155 m²

Gitterroststufen Treppenläufe B= 120 cm 63 Stück

Glasgeländer Ganzglas schräg an Treppenlauf ca. 45 m

Glasgeländer Ganzglas gerade an Stahlsteg ca. 115 m

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **13.03.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **30,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionstelle bei 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 09.04.2013, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Rathausplatz 20, Gebäudemanagement, Zimmer Nr. 201, Herr Foltz, Telefon 0621 504-4633, Telefax 0621 504-4605, Mobil 0163 7139395.

Vergabeprüfstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabeprüfstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/073

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich 4-13, Gebäudemanagement hat im Rahmen einer Brandschutzsanierung folgende Arbeiten zu vergeben:

Rohbauarbeiten in der Wittelsbachschule, Wittelsbachstraße 73, 67061 Ludwigshafen am Rhein

Art des Bauwerkes:

Grundschule und Hort

Mengenaufstellung:

Abbrucharbeiten: 1 Treppe Beton

Abbrucharbeiten: 1 Treppe Holz

Abbrucharbeiten Geschossdecken ca. 30 m²

Ortbetontreppe mit Podesten über 4 Geschosse

Staubschutzwände ca. 500 m²

Sandsteinwände Fassade sanieren, ergänzen, 2 Wandöffnungen

Türöffnungen in MW D=50cm herstellen ca. 10 Stck

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **13.03.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Submission 4-111

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 11.04.2013, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Gebäudemanagement, Frau Hahn, Telefon 0621 504-4629.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/091

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Magnetfeststellanlage, Sanierung der Erich Kästner-Schule, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Erich Kästner-Schule, Bahnhofstraße 52, 67059 Ludwigshafen/Rh.

Mengenaufstellung:

9 Magnetfeststellanlagen für 2flg Türanlagen

8 Magnetfeststellanlagen für 2mal 1flg Türanlagen inklusive Melder, Konsolen und Hinweisschilder.

Für die Elektroinstallation sind bereits Leerrohre gelegt.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **13.03.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **18,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Baukoordinierung und Stadterneuerung (4-11)

Submissionsstelle

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen am Rhein

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 08.04.2013, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Architekturbüro Christl & Bruchhäuser, Herr Euler, Telefon 069 913019-39 oder beim Gebäudemanagement der Stadt Ludwigshafen/Rh., Herr Abel, Telefon 0621 504-4627.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/092

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Wärmedämmverbundsystem (WDVS), Sanierung der Erich Kästner-Schule, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Erich Kästner-Schule, Bahnhofstraße 52, 67059 Ludwigshafen/Rh.

Mengenaufstellung:

Insgesamt sind 600m² Fassadenflächen mit WDVS zu versehen.

150 m² Sockeldämmung

450 m² Fassadenfläche

140 m Brandriegel

35 m² Demontage Sockeldämmung

600 m² Silikonharzputz

220 m² Vandalismusschutz

300 m² Organische Armierung

220 m² Altputz abschlagen

140 m² Flächenausgleich

Inkl. Profile und Vorarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **13.03.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **30,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Baukoordinierung und Stadterneuerung (4-111)
Submissionstelle
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 08.04.2013, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Architekturbüro Christl & Bruchhäuser, Herr Euler, Telefon 069 913019-39 oder beim Gebäudemanagement der Stadt Ludwigshafen/Rh., Herr Abel, Telefon 0621 504-4627.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Bekanntmachung

Einladung

Der Jagdvorstand lädt die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Frankenthal (Pfalz) - Studernheim - (Jagdbogen IV) zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Mittwoch, 20. März 2013, 20:00 Uhr**, in das Sportheim des SV Studernheim 1949 e.V., Eichwiesenweg, 67227 Frankenthal (Pfalz) - Studernheim, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassen- und Rechenschaftsbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Verwendung des Pachtschillings
5. Verschiedenes

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2012 kann in der Zeit vom 01.03. bis 19.03.2013 bei Herrn Hubert Kreichgauer, Oggersheimer Straße 46, 67227 Frankenthal (Pfalz), eingesehen werden; die neue Satzung bei der unteren Jagdbehörde, Zimmer 218, Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz).

67227 Frankenthal (Pfalz), den 27. Februar 2013
DIE VORSTANDSCHAFT

Bekanntmachung

Alle Grundstückseigentümer, die im
Jagdkataster der Jagdgenossenschaft
Oggersheim eingetragen sind, werden
hiermit zur

Jagdgenossenschaftsversammlung 2013

am Donnerstag, den **11.04.2013**, 20.00 Uhr,
in der Gaststätte „Mayers Hauswirtschaft“, Schillerstr. 8,
67071 Ludwigshafen, eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Entlastung des Vorstandes
3. Verlängerung des Jagdpachtvertrags
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt vom 25.03. bis 06.04.2013 bei Herrn Dieter König,
Tel. 06237 / 6391, Sülzerhof, in 67071 Ludwigshafen-Ruchheim
nach telefonischer Anmeldung zur Einsichtnahme aus.

Die Jagdgenossen werden aufgefordert, dort
eventuelle Besitzänderungen unter Vorlage
der entsprechenden Urkunde innerhalb
der o.g. Auslegungsfrist
geltend zu machen.

gez.
Der Jagdvorstand

Bekanntmachung

Rechtsverordnung

über die Freigabe der **verkaufsoffenen Sonntage** in Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz)
am **17. März 2013 in der Innenstadt von Ludwigshafen**

- **06. Oktober 2013 im Einkaufspark Oggersheim**
- **03. November 2013 in der Innenstadt von Ludwigshafen**

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351 ff), in Verbindung mit § 17 LadöffnG, wird für die Stadt Ludwigshafen am Rhein folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen in der Stadt Ludwigshafen am Rhein, **dürfen** an genannten Sonntagen **17. März, 06. Oktober sowie 03. November 2013** in der Zeit von **13.00 Uhr** bis **18.00 Uhr** in den aufgeführten Stadtteilen geöffnet sein.

(2) **Das Stadtgebiet** der Stadtmitte/Innenstadt **wird** zur Offenhaltung der Verkaufsstellen durch folgende Örtlichkeiten bzw. Straßen **begrenzt**:

- Im Norden die Hochstraße
- Im Süden der Bahndamm bzw. die Hochstraße
- Im Westen die Lorientallee
- Im Osten der Rhein

(3) **Abweichend** von dieser räumlichen Begrenzung des Stadtgebietes, gilt die Regelung auch für die Fußgängerzone Prinzregentenstraße, die Mundenheimer Straße, zwischen Hochstraße und Witelbachstraße sowie das Walzmühle-Center und die Rhein-Galerie.

§ 2

(1) Werden an den verkaufsoffenen Sonntagen **Arbeitnehmer** beschäftigt, so sind diese nach § 13 Abs. 2 LadöfnG von der Arbeit freizustellen.

(2) Während der Zeiten, zu denen die Verkaufsstelle geschlossen sein muss, darf die Freizeit den Arbeitnehmern **nicht** gewährt werden.

(3) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen **nicht** beschäftigt werden.

§ 3

Der Arbeitgeber ist gemäß § 13 Abs. 5 LadöfnG verpflichtet ein **Verzeichnis** über Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der an den Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmer und über diesen gemäß § 13 Abs. 2 LadöfnG gewährte Freistellung zu führen.

Kontrollierenden Personen ist dieses obengenannte Verzeichnis auf Verlangen **unverzüglich** vorzuzeigen.

§ 4

Ein **Abdruck** dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle **auszulegen** oder **auszuhängen**.

§ 5

(1) Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1 bis 4 dieser Verordnung können als **Ordnungswidrigkeit** nach § 15 LadöfnG bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

(2) Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche werden als **Ordnungswidrigkeit** nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 **Jugendarbeitsschutzgesetz** vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965), geändert durch Gesetz vom 24.12.2003 (BGBl. I. S. 2954) geahndet.

(3) Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag, wird nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 des **Mutterschutzgesetzes** vom 20.06.2002 (BGBl. I. S. 2318 ff), als **Ordnungswidrigkeit** verfolgt.

(4) Die Vorschriften des **Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage**, der **Arbeitszeitverordnung**, des **Arbeitszeitrechtsgesetzes** und des **Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel**, sind **sorgfältig** zu beachten.

§ 6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 04.03.2013

Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319), sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes von Rheinland-Pfalz (BestG) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2009 (GVBl. S. 333), erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom 04.03.2013 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung vom 17.12.2009:

§ 1

§ 16 Abs. 4 wird nach Ziffer 3.d) wie folgt ergänzt:

"4. Erd- und Urnenreihengräber als Grabstätten mit privatrechtlichem Dauergrabpflegevertrag
5. Erd- und Urnenfamiliengräber als Grabstätten mit privatrechtlichem Dauergrabpflegevertrag"

§ 2

Nach § 17 wird folgender § 17a eingefügt:

„§ 17a

Reihengräber mit privatrechtlichem Dauergrabpflegevertrag

- (1) Es werden Erdbeisetzungen und Urnenbeisetzungen in Einzelgräbern und Urnenbeisetzungen in Gemeinschaftsgrabanlagen durchgeführt.
- (2) Die Vergabe des Nutzungsrechtes erfolgt nur in Verbindung mit dem Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages und der Errichtung eines Grabmales.
- (3) Die Grabstätten werden erst beim Todesfall überlassen. Die Überlassung erfolgt der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit (§ 14).“

§ 3

Nach § 18 wird folgender § 18a eingefügt:

„§ 18a

Familiengräber mit privatrechtlichem Dauergrabpflegevertrag

- (1) Es werden Erdbeisetzungen und Urnenbeisetzungen in Einzelgräbern und Urnenbeisetzungen in Gemeinschaftsgrabanlagen durchgeführt. Ihre Lage wird abhängig von der Gestaltung des Grabfeldes mit dem Antragsteller bestimmt.
- (2) Die Vergabe des Nutzungsrechtes erfolgt nur in Verbindung mit dem Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages und der Errichtung eines Grabmales.

- (3) Das Nutzungsrecht beginnt mit Aushändigung der Nutzungsurkunde. Es endet nach 30 Jahren mit Ablauf des Kalendermonats, der in seiner Benennung dem der Aushändigung der Nutzungsurkunde entspricht.
- (4) Das Nutzungsrecht kann auf Antrag um die volle Nutzungszeit oder um 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahre nur in Verbindung mit der entsprechenden Verlängerung des Dauergrabpflegevertrages verlängert werden.“

§ 4

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 08.03.2013

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Bekanntmachung

8. Änderung der Verbandsordnung des „Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach“

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier hat mit Schreiben vom 04.02.2013 gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der zur Zeit geltenden Fassung die von der Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach“ in ihrer Sitzung am 04.12.2012 einstimmig beschlossene 8. Änderung der Verbandsordnung festgestellt.

Danach ändert sich die Verbandsordnung des „Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach“ wie folgt:

Artikel I

Die Verbandsordnung (Teil: Kostenverteiler gemäß § 21 bs. 2 der Verbandsordnung) wird in der Anlage wie folgt geändert:

Kostenverteiler gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandsordnung								
Klasse	-	1	2	-	3	4	-	-
Gewässer-Ordnung	2	2	2	3	3	3	Gesamt-	Anteil an
Gewässerstrecke in km	insges.	Ortslage	Freilage	insges.	Ortslage	Freilage	index	Gesamt-
Index		21	17		9	5		kosten in %
Speyer								
Woogbach	3,81	3,03	0,79					
Speyerbach	2,35	1,82	0,53					
Summe	6,16	4,84	1,32					
Indexzahl		101,68	22,37				124,05	5,88
Stadt Ludwigshafen								
Rehbach	2,81		2,81					
Rehbachdeiche	3,00		3,00					
Viertelbach				1,07		1,07		
Summe	5,81	0,00	5,81	1,07	0,00	1,07		
Indexzahl		0,00	98,80		0,00	5,35	104,15	4,94
Rhein-Pfalz-Kreis								
Woogbach	5,30	2,55	2,74					
Speyerbach	7,01	2,06	4,95					
Rehbach	14,38	4,35	10,03					
Rehbachdeiche	4,10		4,10					
Summe	30,78	8,96	21,82					
Indexzahl		188,14	370,92				559,06	26,51
Schifferstadt								
Floßgraben (Golfplatz)				0,89		0,89		
Kirchenschlaggraben				1,07		1,07		
Neugraben				2,64		2,64		
Ranschbach				6,77		6,77		
Riedgraben (Golfplatz)				1,39		1,39		
Böhlgraben				4,81		4,81		
Muldengraben				0,48		0,48		
Quodgraben				1,17		1,17		
Blößgraben				1,25		1,25		
Summe				20,47	0,00	20,47		
Indexzahl					0,00	102,33	102,33	4,85
Limburgerhof								
Ranschbach				2,13		2,13		
Böhlgraben (Hungergraben)				1,95		1,95		
Summe				4,08	0,00	4,08		
Indexzahl					0,00	20,40	20,40	0,97
Neuhofen								
				1,05		1,05		
Summe				1,05	0,00	1,05		
Indexzahl					0,00	5,27	5,27	0,25

Verbandsgemeinde								
Dudenhofen								
Rottwiesengraben / Flußgr.				1,48		1,48		
Altwiesengraben				5,76		5,76		
Hainbach				5,89	2,04	3,85		
Modenbach				2,96		2,96		
Summe				16,09	2,04	14,05		
Indexzahl					18,37	70,25	88,62	4,20
Böhl-Iggelheim								
Bruchgraben				4,79		4,79		
Böhlgraben				2,61		2,61		
Steinbach				2,34		2,34		
Landwehrgraben / Neugraben				1,31	1,07	0,24		
Wieselgraben				2,34		2,34		
Zwerggraben				1,49		1,49		
Sendlingraben / Steinbach				0,45	0,34	0,11		
Kandelgraben				2,43		2,43		
Summe				17,75	1,40	16,35		
Indexzahl					12,62	81,75	94,36	4,47
Kreis Bad Dürkheim								
Speyerbach	7,59	3,85	3,74					
Rehbach	6,96	0,81	6,15					
Summe	14,55	4,66	9,89					
Indexzahl		97,80	168,13				265,93	12,61
Haßloch								
Landwehrgraben				5,94	1,43	4,51		
Waldgraben				7,37		7,37		
Schachtelgraben				2,45		2,45		
Sendlingraben				2,23		2,23		
Feldgraben				2,00		2,00		
Kandelgraben				3,08		3,08		
Summe				23,06	1,43	21,64		
Indexzahl					12,85	108,18	121,03	5,74
Neustadt								
Rottwiesengraben / Flußgr.				5,88	1,09	4,78		
Hörstengraben				6,74		6,74		
Riedgraben				2,79		2,79		
Kropsbach				3,44	0,82	2,62		
Schlittgraben				4,47	0,88	3,59		
Floßbach	0,70	0,70						
Speyerbach	16,46	9,54	6,92					
Rehbach	4,86	0,51	4,34					
Erbsengraben				2,57		2,57		
Mußbächel				0,79	0,35	0,43		
Kanzgraben				6,54	1,15	5,39		
Polengraben				3,97	0,85	3,12		
Summe	22,02	10,76	11,26	37,17	5,14	32,03		
Indexzahl		225,88	191,45		46,24	160,16	623,73	29,58
Kontrolle								
Summe Indexzahlen							2108,94	100,00

Artikel II

Die 8. Änderung der Verbandsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Az. 17 062-GZV RS/ 21a

Trier, 04.02.2013

Im Auftrag

gez.

Ulrich Radmer